

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 1 / 21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

bestaPROFI Holzreparaturmasse Harz
UFI: 8UY5-H3TT-A205-N46C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Spachtelmasse
Harz

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Allchemet AG
Werkstrasse 4
6020 Emmenbrücke / SCHWEIZ
Telefon +41 (0) 848 00 00 88
Homepage www.allchemet.ch
E-Mail info@allchemet.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

Technik +41 (0) 848 00 00 88 / info@allchemet.ch

Sicherheitsdatenblatt

sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)
Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle

145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT RE 1: H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2: H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 2 / 21

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Styrol

Maleinsäureanhydrid

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 3 / 21

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 12,5	Styrol CAS: 100-42-5, EINECS/ELINCS: 202-851-5, EU-INDEX: 601-026-00-0, Reg-No.: 01-2119457861-32-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H332 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H335 - STOT RE 1: H372 - Asp. Tox. 1: H304 - Aquatic Chronic 3: H412 - Repr. 2: H361d
1 - < 3	Titandioxid (<10µm) CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5, EU-INDEX: 022-006-002, Reg-No.: 01-2119489379-17-XXXX GHS/CLP: Carc. 2: H351
1 - < 2,5	Xylol, Isomerenmischung CAS: 1330-20-7, EINECS/ELINCS: 215-535-7, EU-INDEX: 601-022-00-9, Reg-No.: 01-2119488216-32-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H332 - Acute Tox. 4: H312 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - Asp. Tox. 1: H304 - STOT SE 3: H335 - STOT RE 2: H373 - Aquatic Chronic 3: H412
0,1 - 0,3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol CAS: 38668-48-3, EINECS/ELINCS: 254-075-1, Reg-No.: 01-2119980937-17-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 2: H300 - Eye Irrit. 2: H319 - Aquatic Chronic 3: H412
0,025 - 0,05	Maleinsäureanhydrid CAS: 108-31-6, EINECS/ELINCS: 203-571-6, EU-INDEX: 607-096-00-9, Reg-No.: 01-2119472428-31-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318 - Skin Sens. 1A: H317 - Resp. Sens. 1: H334 - STOT RE 1: H372 - EUH071 SCL [%]: >=0,001: Skin Sens. 1A: H317
0,005 - < 0,025	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert) CAS: 34590-94-8, EINECS/ELINCS: 252-104-2, Reg-No.: 01-2119450011-60-XXXX

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 4 / 21

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlenstoffdioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 5 / 21

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse

LK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022 Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0 Seite 6 / 21

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil
Styrol
CAS: 100-42-5, EINECS/ELINCS: 202-851-5, EU-INDEX: 601-026-00-0, Reg-No.: 01-2119457861-32-XXXX
Langzeitwert: 20 ppm, 85 mg/m ³ , 4x, B, SS:C, DFG, HSE, NIOSH, OSHA
Kurzzeitgrenzwert: 40 ppm, 170 mg/m ³
BAT: Parameter: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure: 600 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin
Titandioxid (<10µm)
CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5, EU-INDEX: 022-006-002, Reg-No.: 01-2119489379-17-XXXX
Langzeitwert: 3 mg/m ³ , a
Xylol, Isomerenmischung
CAS: 1330-20-7, EINECS/ELINCS: 215-535-7, EU-INDEX: 601-022-00-9, Reg-No.: 01-2119488216-32-XXXX
Langzeitwert: 100 ppm, 435 mg/m ³ , H, B, INRS, NIOSH
Kurzzeitgrenzwert: 200 ppm, 870 mg/m ³
BAT: Parameter: Methylhippursäuren: 2 g/l, Untersuchungsmaterial: Urin
Maleinsäureanhydrid
CAS: 108-31-6, EINECS/ELINCS: 203-571-6, EU-INDEX: 607-096-00-9, Reg-No.: 01-2119472428-31-XXXX
Langzeitwert: 0,1 ppm, 0,4 mg/m ³ , S, SS:C, NIOSH, OSHA
Kurzzeitgrenzwert: 0,1 ppm, 0,4 mg/m ³
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
CAS: 34590-94-8, EINECS/ELINCS: 252-104-2, Reg-No.: 01-2119450011-60-XXXX
Langzeitwert: 50 ppm, 300 mg/m ³ , NIOSH
Kurzzeitgrenzwert: 50 ppm, 300 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 308 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 283 mg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 37,2 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 121 mg/kg bw/day
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 36 mg/kg bw/day
Styrol, CAS: 100-42-5
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 289 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 306 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 85 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 406 mg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 174,25 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 10,2 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 182,75 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 343 mg/kg bw/day
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 2,1 mg/kg bw/day
1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol, CAS: 38668-48-3
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 2,47 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 700 µg/kg bw/day

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022 Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0 Seite 7 / 21

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 250 µg/kg bw/day
Xylol, Isomerenmischung, CAS: 1330-20-7
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 221 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 442 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 442 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 212 mg/kg bw/day
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 221 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 65,3 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 260 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 65,3 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 260 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 125 mg/kg bw/day
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 12,5 mg/kg bw/day
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 1,25 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 210 µg/m ³
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 200 µg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 81 µg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 200 µg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 81 µg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 200 µg/kg bw/day
Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte, 200 µg/kg bw/day
Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte, 100 µg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 50 µg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 60 µg/kg bw/day
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte, 100 µg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 80 µg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 100 µg/kg bw/day

PNEC

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
Meerwasser, 1,9 mg/l
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 4168 mg/l
Sediment (Süßwasser), 70,2 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser), 7,02 mg/kg dw
Boden (landwirtschaftlich), 2,74 mg/kg dw
Süßwasser, 19 mg/l
Styrol, CAS: 100-42-5
Süßwasser, 0,028 mg/l
Meerwasser, 0,014 mg/L
Sediment (Süßwasser), 0,614 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser), 0,307 mg/kg
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 5 mg/l
Boden (landwirtschaftlich), 0,2 mg/kg dw
1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol, CAS: 38668-48-3
Sediment (Meerwasser), 16,3 µg/kg sediment dw
Süßwasser, 0,017 mg/l

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022 Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0 Seite 8 / 21

Meerwasser, 0,0017 mg/l
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 199,5 mg/l
Boden, 22,6 µg/kg soil dw
Sediment (Süßwasser), 163 µg/kg sediment dw
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
Sediment (Meerwasser), 12,46 mg/kg sediment dw
Boden (landwirtschaftlich), 2,31 mg/kg soil dw
Sediment (Süßwasser), 12,46 mg/kg sediment dw
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 6,58 mg/l
Meerwasser, 0,327 mg/l
Süßwasser, 0,327 mg/l
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
Boden, 0,037 mg/kg soil dw
Süßwasser, 0,038 mg/L
Meerwasser, 0,004 mg/L
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 44,6 mg/L
Sediment (Süßwasser), 0,296 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser), 0,03 mg/kg sediment dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. >= 0,4 mm; Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). FKM >= 0,4 mm; >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung, antistatisch (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 9 / 21

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Form	pastös
Farbe	verschieden
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]	23 - 60
Entzündbarkeit	Keine Informationen verfügbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	Keine Informationen verfügbar.
Dichte [g/cm ³]	1,7 ± 0,03
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	> 20,5 mm ² /s (40°C)
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	Titandioxid: ≤10µm

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 10 / 21

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 11 / 21

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg
Styrol, CAS: 100-42-5
LD50, oral, Ratte, 5000 mg/kg
1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol, CAS: 38668-48-3
LD50, oral, Ratte, 25 - 200 mg/kg
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
LD50, oral, Ratte, >2000 - 5000 mg/kg bw
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg OECD 425
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
LD50, oral, Ratte, 1090 mg/kg bw

Akute dermale Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
LD50, dermal, Kaninchen, 9510 mg/kg
Styrol, CAS: 100-42-5
LD50, dermal, Ratte, > 2000 mg/kg
1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol, CAS: 38668-48-3
LD50, dermal, Ratte, >2000 mg/kg
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg
ATE, dermal, 1100 mg/kg (Category 4)
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
LD50, dermal, Kaninchen, 2620 mg/kg bw

Akute inhalative Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
LC0, inhalativ, Ratte, > 275 ppm/7h (1667 mg/m ³ /7h)
Styrol, CAS: 100-42-5

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022 Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0 Seite 12 / 21

LC50, inhalativ, Ratte, 12 g/m³/4h
Xylol, Isomerenmisch, CAS: 1330-20-7
LC50, inhalativ (Dampf), Ratte, 11 mg/L (4h)
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LC50, inhalativ (Staub), Ratte, > 6,8 mg/l 4h

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend
Berechnungsmethode

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.
Xylol, Isomerenmisch, CAS: 1330-20-7
Auge, Kaninchen
reizend
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
Auge, nicht reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizend
Berechnungsmethode

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
keine schädliche Wirkung beobachtet
Xylol, Isomerenmisch, CAS: 1330-20-7
dermal, Kaninchen
reizend
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
dermal, OECD 404, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Berechnungsmethode

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
nicht sensibilisierend
Xylol, Isomerenmisch, CAS: 1330-20-7
No adverse effect observed (not sensitising)
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
inhalativ, nicht sensibilisierend
dermal, nicht sensibilisierend
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
inhalativ, Ratte, sensibilisierend
dermal, Maus, OECD 429, sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
keine schädliche Wirkung beobachtet
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
inhalativ, keine schädliche Wirkung beobachtet

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022 Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0 Seite 13 / 21

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Berechnungsmethode

Bestandteil
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
LOAEL, oral, Ratte, 0,4 mg/L (Nervensystem)
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
NOAEL, oral, Hund, 60 mg/kg bw/day (subchronic), keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEC, inhalativ, Ratte, 3,3 mg/m ³ (subchronic), schädliche Wirkung beobachtet

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
keine schädliche Wirkung beobachtet
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
Maus, negativ, OECD 478
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
in vivo, negativ
in vitro, negativ

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Berechnungsmethode

- Fruchtbarkeit

Bestandteil
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
NOAEC, inhalativ, Ratte, >= 500 ppm (P0, F1, F2)
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/d (Effect on developmental toxicity), keine schädliche Wirkung beobachtet, Effect on developmental toxicity,
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
NOAEL, oral, Ratte, 140 mg/kg bw/d (Effect on developmental toxicity), keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEL, oral, Ratte, 55 mg/kg bw/d (Effect on fertility), keine schädliche Wirkung beobachtet

- Entwicklung

Bestandteil
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
NOAEC, inhalativ, Ratte, >= 500 ppm (P0, F1, F2)
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/d (Effect on developmental toxicity), keine schädliche Wirkung beobachtet, Effect on developmental toxicity,
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
NOAEL, oral, Ratte, 140 mg/kg bw/d (Effect on developmental toxicity), keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEL, oral, Ratte, 55 mg/kg bw/d (Effect on fertility), keine schädliche Wirkung beobachtet

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
keine schädliche Wirkung beobachtet
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 14 / 21

NOAEL, oral, Ratte, 500 mg/kg bw/day

Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7

Harmonised classification: Carc. 2 H351

Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6

NOAEL, oral, Ratte, 100 mg/kg bw/day, keine schädliche Wirkung beobachtet

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,
Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und
Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von
Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der
Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

keine

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 15 / 21

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), CAS: 34590-94-8
LC50, (96h), Poecilia reticulata, > 1000 mg/l
EC50, (48h), Daphnia magna, 1919 mg/l
NOEC, Daphnia magna, > 0,5 mg/l/22d
ErC50, (96h), Pseudokirchneriella subcapitata, > 969 mg/l (OECD 201)
LOEC, Daphnia magna, > 0,5 mg/l/22d
Styrol, CAS: 100-42-5
LC50, (96h), Fisch, 4,02 mg/l
EC50, (48h), Daphnia magna, 4,7 mg/l
EC50, (72h), Algen, 4,9 mg/l
NOEC, (21d), Daphnia magna, 1,01 mg/l
1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol, CAS: 38668-48-3
LC50, (96h), Fisch, 17 mg/l
EC50, (72h), Algen, 245 mg/l
EC50, (48h), Daphnia magna, 28,8 mg/l
Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
LC50, (96h), Pimephales promelas, 26,07 mg/L
EC50, (48h), Daphnia magna, 1 mg/L
IC50, (72h), Algen, 2,2 mg/L
Titandioxid (<10µm), CAS: 13463-67-7
LC50, (96h), Pimephales promelas, > 1000 mg/l
LC50, (48h), Daphnia magna, > 100 mg/l
EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 16 mg/l
Maleinsäureanhydrid, CAS: 108-31-6
LC50, (96h), Fisch, 75 mg/L
EC50, (72h), Algen, 74.35 - 150 mg/L
EC50, (48h), Invertebraten, 42,81 - 330 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	CAS 100-42-5: Biologisch leicht abbaubar. CAS 1330-20-7: Biologisch leicht abbaubar. CAS 38668-48-3: Biologisch leicht abbaubar. CAS 108-31-6: Biologisch leicht abbaubar. CAS 34590-94-8: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 16 / 21

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 3269

Binnenschifffahrt (ADN) 3269

Seeschifftransport nach IMDG 3269

Lufttransport nach IATA 3269

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 17 / 21

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID POLYESTERHARZ-MEHRKOMONENTENSYSTEME
 - Klassifizierungscode F3
 - Gefahrzettel 
 - ADR LQ 5 I
 - ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) POLYESTERHARZ-MEHRKOMONENTENSYSTEME
 - Klassifizierungscode F3
 - Gefahrzettel 

Seeschifftransport nach IMDG Polyester resin kit
 - EMS F-E, S-D
 - Gefahrzettel 
 - IMDG LQ 5 I

Lufttransport nach IATA Polyester resin kit
 - Gefahrzettel 

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 3

Binnenschifffahrt (ADN) 3

Seeschifftransport nach IMDG 3

Lufttransport nach IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID III

Binnenschifffahrt (ADN) III

Seeschifftransport nach IMDG III

Lufttransport nach IATA III

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 18 / 21

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2023)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV; Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - VeVA; Verordnung des EDI über Aerosolpackungen

- **VeVa Code** 070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

- **VOC-Anteil [%]** 1,2 %

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV): Mengenschwelle (MS): 20 000 kg

- **Beschäftigungsbeschränkungen** Die Jugendarbeitsschutzverordnung und die Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche definieren chemische Substanzen mit denen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.
Die Mutterschutzverordnung definiert chemische Substanzen mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

- **VOC (2010/75/EG)** 13,9 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 19 / 21

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 20 / 21

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)
STOT RE 1: H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Berechnungsmethode)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
Repr. 2: H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Berechnungsmethode)

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 10.05.2023, Überarbeitet am 17.08.2022

Version 7.1. Ersetzt Version: 7.0

Seite 21 / 21

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: 1,1'-(p-Tolylimino)dipropen-2-ol

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Maleinsäureanhydrid

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Maleinsäureanhydrid

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Titandioxid (<10µm)

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Sens. 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

ABSCHNITT 11 gelöscht: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: SEVESO III (Richtlinie 2012/18/EU), Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 1 / 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

bestaPROFI Holzreparaturmasse Härter
UFI: 8599-UUYW-C10R-UNE1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Spachtelmasse
Härter

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Allchemet AG
Werkstrasse 4
6020 Emmenbrücke / SCHWEIZ
Telefon +41 (0) 848 00 00 88
Homepage www.allchemet.ch
E-Mail info@allchemet.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Technik +41 (0) 848 00 00 88 / info@allchemet.ch

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Org. Perox. E: H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 2 / 14

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Enthält:

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und Säuren sowie Schwermetallsalzen und Aminen fernhalten.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt / Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 3 / 14

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - < 50	Dibenzoylperoxid CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, Reg-No.: 01-2119511472-50-XXXX GHS/CLP: Org. Perox. B: H241 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M-Faktor (akut): 10, M-Faktor (chronisch): 10
1 - < 3	Oxydipropyldibenzoat CAS: 27138-31-4, EINECS/ELINCS: 248-258-5 GHS/CLP: Aquatic Chronic 2: H411

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 4 / 14

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Lagerklasse

LK 5

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022 Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 5 / 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil
Dibenzoylperoxid
CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, Reg.No.: 01-2119511472-50-XXXX
Langzeitwert: 5 mg/m ³ , e, NIOSH
Kurzzeitgrenzwert: 5 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte, 34 µg/cm ² (AF=5)
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 13.3 mg/kg bw/d (AF=87,5)
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 39 mg/m ³ (AF=12,5)
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 2 mg/kg bw/d (AF=100)

PNEC

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
Boden (landwirtschaftlich), 0.003 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser), 0.001 mg/kg dw
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0.35 mg/l (AF= 100)
Süßwasser, 0.02 µg/l (AF= 50)
Meerwasser, 0.002 µg/l (AF= 500)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. >= 0,4 mm, Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). FKM >= 0,4 mm, (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung, antistatisch (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 6 / 14

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	verschieden
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	> 93
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	ja
Dampfdruck [kPa]	Keine Informationen verfügbar.
Dichte [g/cm ³]	1,19 ± 0,01 (20 °C / 68,0 °F)
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	SADT 50°C
Partikeleigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) 50 °C.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 7 / 14

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und Säuren sowie Schwermetallsalzen und Aminen fernhalten -
Spontane Zersetzung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 8 / 14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LD50, oral, Ratte, > 2500 mg/kg
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
LD50, oral, Ratte, >2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LD50, dermal, Kaninchen, > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LC50, inhalativ, Ratte, > 200 mg/l (4h)
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
LC50, inhalativ (Staub), Ratte, > 24,3 mg/L/4h

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend Berechnungsmethode

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
Harmonised classification: Eye Irrit. 2 H319

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
keine schädliche Wirkung beobachtet

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Berechnungsmethode

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
Harmonised classification: Skin Sens. 1 H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022 Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 9 / 14

einmaliger Exposition

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
inhalativ, keine schädliche Wirkung beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
in vivo, keine schädliche Wirkung beobachtet
in vitro, keine schädliche Wirkung beobachtet

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
keine schädliche Wirkung beobachtet

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LC50, (96h), Pimephales promelas, 3,7 mg/l
EC50, (48h), Daphnia magna, 19,3 mg/l
IC50, (72h), Algen, 15 mg/l
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
LC50, (96h), Fisch, 0,06 mg/l (78%)
EC50, (72h), Algen, 0,06 mg/l (78%)
EC50, (48h), Daphnia magna, 0,11 mg/l (78%)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit CAS 94-36-0: Biologisch leicht abbaubar.
CAS 27138-31-4: Biologisch leicht abbaubar.

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 10 / 14

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

08 Abfälle aus der HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 3108

Binnenschifffahrt (ADN) 3108

Seeschifftransport nach IMDG 3108

Lufttransport nach IATA 3108

Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 11 / 14

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Organisches Peroxid Typ E, fest, Dibenzoylperoxid
- Klassifizierungscode P1
- Gefahrzettel  
- ADR LQ 0,5 kg
- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN) Organisches Peroxid Typ E, fest, Dibenzoylperoxid
- Klassifizierungscode P1
- Gefahrzettel  

Seeschifftransport nach IMDG Organic peroxide Type E, solid, Dibenzoyl peroxide
- EMS F-J, S-R
- Gefahrzettel  
- IMDG LQ 0,5 kg

Lufttransport nach IATA Organic Peroxide Type E, solid, Dibenzoyl peroxide
- Gefahrzettel 

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 5.2 (N)

Binnenschifffahrt (ADN) 5.2 (N)

Seeschifftransport nach IMDG 5.2

Lufttransport nach IATA 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 12 / 14

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	ja
Binnenschifffahrt (ADN)	ja
Seeschifftransport nach IMDG	MARINE POLLUTANT
Lufttransport nach IATA	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2022)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH):	Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV; Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - VeVA; Verordnung des EDI über Aerosolpackungen
- VeVa Code	080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- VOC-Anteil [%]	0%
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):	Mengenschwelle (MS): 2000 kg
- Beschäftigungsbeschränkungen	Die Mutterschutzverordnung definiert chemische Substanzen mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. Die Jugendarbeitsschutzverordnung und die Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche definieren chemische Substanzen mit denen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.
- VOC (2010/75/EG)	0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 13 / 14

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Org. Perox. E: H242 Erwärmung kann Brand verursachen. (Berechnungsmethode)
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 11.08.2022, Überarbeitet am 11.08.2022

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 14 / 14

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Biologisch leicht abbaubar.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: E1 UMWELTGEFAHREN

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE
und ORGANISCHE PEROXIDE

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: SEVESO III (Richtlinie 2012/18/EU), Gefahrenkategorien
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: 2, gem. AwSV vom 18.04.2017

ABSCHNITT 15 gelöscht: 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de